

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3205/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Abschluss Kooperationsvertrag ARGE Kulturnacht			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	325-Kulturnacht	Erstelldatum	15.01.2024	
Verfasser	Roland Klehr	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 2	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	18.03.2024	Ö

Anlagen:	Vertrag über die Bildung der „kommunalen Arbeitsgemeinschaft (AR-GE) Brucker Kulturnacht“
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Brucker Kulturnacht“ entsprechend der beigefügten Anlage 1, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Mitglieder.

Referent/in	Jäger / SPD	Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				3.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einführung

Nach einem vierjährigen Weiterentwicklungsprozess ist das neue Leitbild des Landkreises Fürstfeldbruck veröffentlicht worden. Das Leitbild enthält Strategie und Handlungsprogramm für die künftige Landkreisentwicklung und beschreibt Ziele mit darauf abgestimmten Projektmaßnahmen. Es soll den Landkreis auf dem Weg in eine nachhaltig gestaltete Zukunft unterstützen, weshalb die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingeflossen sind.

Um den Entwicklungsstand des Landkreises zu bilanzieren und gleichzeitig gegenwärtige Herausforderungen zu berücksichtigen, hatte der Kreistag im Jahr 2019 entschieden, die bisherigen Zukunftsleitlinien für den Landkreis zu aktualisieren. In einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess wurden zunächst für die Kreisentwicklung relevante Handlungsfelder identifiziert und anschließend in Arbeitsgruppen hinsichtlich sinnvoller Ziele und Projekte konkretisiert. Dabei sind die Konzepte und Entwicklungsstrategien, welche in den vorangegangenen Jahren entwickelt wurden ebenso wie auch die Resultate einer aktuellen Stärken-Schwächen-Analyse mit eingeflossen.

Das Leitbild formuliert Ziele und konkrete Projektmaßnahmen für die Handlungsfelder Familie, Kinder und Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur, Sport, Tourismus, Wirtschaft, Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Mobilität, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Energie sowie Umwelt- und Naturschutz. Das Leitbild soll nicht nur der kommunalen Verwaltung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern deren den Organisationen, Vereinen und Unternehmen im Landkreis als Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen dienen. Unter anderem lautet ein Leitziel wie folgt:

„Leitziel Leitbild / Kultur“

Für die große kulturelle Vielfalt im Landkreis Fürstfeldbruck wollen wir regional und überregional mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung erreichen. Kultur schließt nicht nur die von Menschen geschaffene Erscheinungsform von Kunst ein, sondern auch Lebensformen, Wertesysteme und Überzeugungen.

Drei Ziele:

- Alle Bürgerinnen und Bürger haben gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur.
- Der Wert von Kunst und Kultur ist allgemein bewusst und ist auch in Zeiten mit persönlichen Kontakteinschränkungen anerkannt.
- Kulturschaffende, insbesondere im Bereich der Jugendkultur, werden gefördert und vernetzt.

Aufgabenstellung

Seit vielen Jahren arbeiten das Museum Fürstfeldbruck, die Stadtbibliothek Aumühle, die Stadt Fürstfeldbruck, das Landratsamt, das Bauernhofmuseum Jexhof, die Volkshochschule Fürstfeldbruck und weitere kulturelle Organisationen erfolgreich in der Arbeitsgemeinschaft Brucker Kulturnacht zusammen.

Vor dem Hintergrund des Leitbildprozesses für den Landkreis und der Umsetzung einzelner Leit- bzw. Fachziele ist die Frage nach der Rechtsform für die zukünftige

Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft in der Stadtverwaltung untersucht worden. Bisher fehlt es trotz der sehr pragmatischen und guten Zusammenarbeit im Alltag durch die Akteure vor Ort an einem solchen Regelwerk: Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten, etc. sind allen Beteiligten („mündlich“) bekannt; an keiner Stelle ist hierzu allerdings etwas schriftlich niedergelegt.

Der beiliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung über die Bildung der „kommunalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Brucker Kulturnacht“ ist unter Beteiligung der bisherigen Mitglieder erarbeitet worden. Einerseits wird der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit definiert, andererseits werden auch die Verantwortlichkeiten konkret benannt und geregelt.

Die Kooperationsvereinbarung ist ein geeignetes Instrument für die formellen Rahmenbedingungen der zukünftigen Sacharbeit für die Veranstaltung Brucker Kulturnacht und trägt dadurch zu einer weiteren Professionalisierung des Handels aller beteiligten Mitglieder auf diesem Gebiet bei.

Aufgrund der landkreisweiten positiven Ausstrahlung dieser Veranstaltung sollte der finanzielle Zuschuss der Stadt in Höhe von jährlich 3.000,-- € weiter gewährt werden.